

- Aufklärung der Schleusungswege und Grenzübertrittsorte von Personen, die die DDR ungesetzlich verlassen haben, im engen Zusammenwirken mit den Dienst-einheiten der Linie IX sowie der Deutschen Volkspolizei und die
- Erarbeitung und gründliche politisch-operative Einschätzung aller Anhaltspunkte für bisher unbekann-te Schleusungswege und Grenzübertrittsorte.

Umfassender und gründlicher ist die Aufklärung der Schleusungswege/Grenzübertrittsorte solcher Personen, die die DDR ungesetzlich verlassen haben, im Rahmen von Ermittlungsverfahren, die gegen alle Bürger der DDR, die nach dem 1. 1. 1972 die DDR ungesetzlich verließen, gemäß § 213 StGB eingeleitet werden, vorzunehmen. Die Aufklärung erfolgt in diesen Fällen

- . im Zusammenwirken mit der bzw. durch Einflußnahme auf die Deutsche Volkspolizei und
- . durch Diensteinheiten des Ministeriums für Staats-sicherheit, vor allem mittels des Einsatzes von IM und anderen spezifischen Mitteln und Methoden.

Durch die Leiter der Diensteinheiten der Linie VII und der Kreisdienststellen/Objektdienststellen ist zu sichern, daß alle wesentlichen Ermittlungsergeb-nisse der Deutschen Volkspolizei darüber im Ministe-rium für Staatssicherheit zusammenfließen.